

Sportschützengau

Schrobenhausen



38. Gau-Pokal-Schießen neu mit Aufлагewettbewerb !!!

Hallo Schützenmeister, Hallo Sportleiter,

der Sportschützengau Schrobenhausen trägt heuer den LG - Pokalwettbewerb in neuer Klassenzusammensetzung laut Sportordnung und erstmalig auch als Aufлагewettbewerb aus. Startberechtigt sind Einzelschützen und Mannschaften in den 5 Klassen:

Schüler	(2004 – 2006 und später mit Ausnahmegenehmigung),
Jugend	(2002 – 2003),
Junioren I+II	(1998 – 2001),
Damen/Herren IV+V	(1957 und früher),

sowie neu als Aufлагewettbewerb:

Senioren w/m II+III+IV+V (1957 und früher).

Schützinnen und Schützen ab dem Jahrgang 1957 und früher dürfen nur in einer Klasse teilnehmen und müssen sich bei der Anmeldung entscheiden ob sie LG stehend oder am LG Aufлагewettbewerb teilnehmen wollen. Die Ausrüstung nach Sportordnung für den jeweiligen Wettbewerb ist vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

In jeder Wettkampfklasse wird das beste Mannschaftsergebnis mit einem Pokal ausgezeichnet. Die jeweiligen Pokale bleiben nach insgesamt dreimaligem Gewinn im Besitz der Mannschaften bzw. Vereine.

Weiterhin können auch Einzelschützen an den Start gehen. Die besten Einzelschützen aus Einzel- und Mannschaftsstart erhalten Gauleistungsnadeln, die je Klasse in Gold, Silber und Bronze vergeben werden.

Die Siegerehrung für die Damen-/Herrenklasse und auch der Seniorenklasse im Aufлагewettbewerb finden nach dem Wettkampf Vorort statt. Die Jugendlichen erhalten die Pokale und Auszeichnungen am Gaujugendtag.

Die exakten Schießzeiten werden mit dem Meldeschluss festgelegt.

Sollten mehrere Schützen mit demselben Gewehr schießen, bitte ebenso vermerken wie bei Verhinderung zu bestimmten Startzeiten. Ein Wechsel der Startzeit ist grundsätzlich nur in einen Durchgang möglich in dem Schützen derselben Klasse schießen. Vom Sportschützengau werden Aufsichtspersonen von teilnehmenden Vereinen eingeteilt.

Mannschaften können nur mit Schützen derselben Klasse gebildet werden!

z.B.: Ein Schülerschütze kann nicht mit Jugendschützen in einer Mannschaft sein!

Mannschaftsummeldungen können bis 20 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorgenommen werden.

Einsprüche sind nur möglich bis 30 Minuten nach offiziellem Ende des jeweiligen Durchganges.

Die Schusswertfeststellung erfolgt wie in den letzten Jahren in Zehntelwertung. (40 Schuss - 20 Schuss) Da in den letzten Jahren üblicherweise ein großer Teil der Schützen nicht angetreten ist, wird wieder bei jedem Nichtantritt eine Unkostengebühr von € 5,00 erhoben.

Die Teilnahme Wettbewerb ist gebührenfrei lediglich bei Nichtantritt wird eine Unkostengebühr von 5,-- € erhoben

Die Durchführung erfolgt nach den Regeln der Sportordnung des DSB sowie entsprechend der Ausschreibung des Sportschützengauges Schrobenhausen. Die Abwicklung des Gau-Pokal Schießens obliegt der Gauvorstandschaft.

Die Startkarten mit den jeweiligen Startzeiten werden euch, in euer Fach ins Gaubüro min. 1 Woche vor dem Austragungstag (29.09.2018 in Singenbach) gelegt bzw. sind die Daten auf der Homepage abrufbar.

Datenschutz:

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Ergebnislisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in der lokalen Zeitung einverstanden.

Meldeschluss: 16. September 2018

Mit sportlichem Schützengruß

Martin Papperger

Erläuterungen zum Luftgewehr-Auflageschießen

Waffen:

Es müssen normale Standardluftgewehre verwendet werden. Am Vorderschaft dürfen, soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, Auflagekeile verwendet werden. Diese dürfen jedoch nicht länger sein als der ursprüngliche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

liche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

ist nicht gestattet. Wird ein Hocker verwendet, ist das Einstemmen der Füße am Hocker verboten.

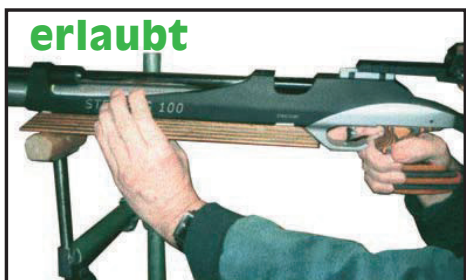
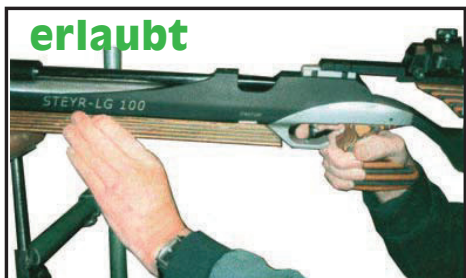
Laden der Waffe:

Das Geschoss darf nur dann eingeführt werden, wenn die Waffe auf dem Auflagebock liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

Stand: 05/2015

Anschlag:

Hier gibt es die meisten Fehlinterpretationen. Beachten



Sie bitte hierzu auch unsere Bilder auf dieser Seite. Wichtig ist, dass kein Körperteil die Auflage berührt. Das Gewehr darf nur aufgelegt, nie aber seitlich am Tragholm der Auflage angelehnt werden. Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlicher – sichtbarer – Abstand vorhanden sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen. Ganz wichtig ist: die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft von oben oder von unten halten (Ausnahme: Körperbehinderte Senioren mit nur einem Arm). Der Vorderschaft ist der Teil der Waffe, der nach dem Abzug in Richtung Mündung beginnt und am Ende des Schaftes in Richtung Mündung endet. Das Gewehr muss mit der Schaftkappe an der Schulter eingesetzt werden. Ein Einsetzen, z. B. am Brustbein,

